

Grund und Boden umschlungen und ich nicht im Stande bin, meine wenigen Scheffel Land zu betreten, ohne böhmisches Gebiet betreten zu müssen. Abgesehen hiervon, so ist wohl die Hauptsache die, daß ich an der Ausübung der auf meiner Schenke ruhenden Gerechtsamen, dem Betrieb der Fleischerei und Branntweinbrennerei, ganz und gar behindert bin; denn jedes Stück Vieh, welches ich erst theuer erkaufen muß, das geschlachtet werden soll, unterliegt beim Heimtransporte doppelter Abgabe, erstens böhmischer Zoll, sodann sächsische Schlachtsteuer, und ist alsdann das Stück Vieh getödtet, so ist auch noch das gewonnene Fleisch bei der Consumtion einer dritten böhmischen Abgabe unterworfen. Ein gleiches Verhältniß findet auch statt bei dem Betriebe des aus meiner kleinen Brennerei gezogenen Branntweins; erst habe ich die gesetzliche Branntweinsteuer und beim Absatze des Branntweins den darauf fallenden böhmischen Zoll zu erleiden, folglich muß ich allemal als doppelt, ja ich kann mit Recht sagen, als dreifach zahlender dastehen. Alle Bedürfnisse zu dem Lebensunterhalte für mich und meine Familie müssen über das böhmische Gebiet steigen, und dennoch werden diese mir in pecuniärer Hinsicht gewiß sauer zu erlangen, jeden Scheffel Getraide, kurz, Alles, was ich aus meinem Vaterlande Sachsen beziehe, muß ich mit schaudererregendem Gefühle verzollen; o welch eine traurige Lage ist dieses nicht für einen rechtschaffenen und gut gemeinten Familienvater, bei solchen Umständen möchte derselbe wohl der Verzweiflung nahe sein." Er hat weiter angeführt, daß er um ein Fixum für die sächsische Steuer angehalten, solches aber nicht erlangt hätte. Ferner sagt er, daß seine Familie ihren Unterhalt nicht mehr erschwingen könnte, sondern zu Grunde gehen müßte, er hätte schon 400 Thlr. aufnehmen müssen, und schließt daraus, daß, wenn das so fortgehe, er dem Bettelstab anheimfallen müsse; er bittet daher, daß ihm doch auch das gewährt würde, was den Lohnwebern längst gewährt worden sei. Hieraus ersieht man wohl genügend, daß einem solchen Manne wohl eine Unterstützung zu Theil werden möchte, so gut wie den Webern; denn man denke sich nur in die Lage eines solchen Mannes, der nicht im Stande ist, einen Fuß über die Schwelle seines Hauses hinauszusetzen, wenn er nicht Bittationen unterliegen will, denn sein Haus ist ganz in Böhmen eingezwängt, und will er auf seinen Acker gehen, so ist er schon Bedrückungen und Untersuchungen unterworfen. Daher ersuche ich die geehrte Kammer, daß sie den 6 Punkten des Deputationsberichts S. 545 beitreten möchte, da besonders unter Punkt e die Deputation der verehrten Kammer diejenigen noch ganz besonders zu bevormunden anempfiehlt, welche jetzt von der hohen Staatsregierung nicht so berücksichtigt worden sind, als dies hinsichtlich der Weber der Fall gewesen ist. Darum sagen sie, daß ihnen ihre ungerecht zu zahlenden Ausgaben theils gar nicht, theils nicht in entsprechender Maße vergütet worden wären. Wer sollte aber auch nicht mit diesen unserer Brüder Mitleid haben, die sich heute noch Sachsen nennen, die sich heute noch so gern an Sachsen anschließen und sich so ungern von uns wollen trennen lassen, da sie eine solche im tiefen Frieden noch nie erhohte Beeinträchtigung und Zurücksetzung in ihren Gewerbsverhältnissen aller Art so schuldlos und ohne alle Ursache dazu erfahren müs-

sen? Ich ersuche daher die verehrte Kammer nochmals, dem Deputationsgutachten beizutreten.

Abg. v. Thielau: Ich muß mir auch einige Worte in dieser Angelegenheit erlauben. Es gereicht allerdings wohl kaum der österreichischen Regierung oder vielmehr den Beamten zur Ehre, ein solches Verfahren eingeschlagen zu haben, wie sie eingeschlagen hat, und Nichts als das Recht des Stärkern kann rechtfertigen, was geschehen ist. Versuche von der königlich sächsischen Regierung sind vielmal gemacht worden, diese Sache zu erledigen, und die Vorschläge sind der Art gewesen, daß selbst, wie der Herr Staatsminister erklärt hat, die beiderseitigen Commissarien völlig einverstanden gewesen sind. Es läßt sich also gar nicht anders vermuthen, als daß Privatinteressen dabei im Spiele sind, die den endlichen Abschluß dieser Angelegenheit verhindert haben, und schlimm genug, daß die unbegründeten Privatinteressen Einzelner die Interessen der Unterthanen zweier Staaten zu gefährden vermögen. Ich glaube allerdings, daß es schwer sein wird, selbst mit Repressalien irgend Etwas auszurichten, und zwar aus der einfachen Ursache, weil mehr oder minder diese Maßregeln wieder die unglücklichen sächsischen Bewohner würden entgelten müssen; abgesehen, daß unsre hohe Staatsregierung sich schwerlich zu Maßregeln verstehen würde, welche die österreichischen Beamten angewendet haben. Man muß hiernächst in Betracht ziehen, daß jede Erhöhung der Spannung zwischen diesen Leuten und den jenseitigen Beamten nur nachtheilig für Erstere ausfallen dürfte, weil sie am Ende künftig einmal böhmische Unterthanen werden können, wenn die Grenze regulirt sein wird. Schon dankbar ist es anzuerkennen, daß die Staatsregierung mit einem gleichen Verfahren gegen die österreichischen Enclavenbewohner Anstand genommen hat, und namentlich selbst ein großes pecuniäres Opfer nicht gescheut hat, um die armen Leute für so viele Unbilden zu entschädigen; aber, meine Herren, recht deutlich zeigt es sich, wie viel schlimmer wir jetzt daran sind, als früher; denn bei der frühern deutschen Reichsverfassung würde das höchste Reichsgericht über den streitigen Gegenstand längst entschieden und executive gegen den betreffenden Staat verfügt haben; ob eine Hilfe vom deutschen Bunde zu erwarten sei, steht dahin; ich glaube aber allerdings, daß diese Angelegenheit sich dazu eignet, daß der Bund davon Kenntniß nehme und dieselbe beseitige. In der That würde man sich fragen, wozu denn eigentlich der Bund da sei, wenn er nicht in Angelegenheiten sich thätig zeigen wollte, wo, wie hier, das Recht von dem Stärkeren verhöhnt wird. Ich sollte daher glauben, daß das einzige Mittel, welches die Staatsregierung in der Hand hat, das sei: an den Bundestag zu gehen, und auf eine Austrägalinstanz anzutragen, und auf diese Weise die österreichische Regierung zu nöthigen, das zu thun, was sie zu thun schuldig ist. Der Erfolg wird zeigen, was hier für die Zukunft zu erwarten steht.

Staatsminister v. Beschau: Ich habe nur auf die letzte Aeußerung des Herrn Abgeordneten Thielau zu erwiedern, daß die hohe Bundesversammlung jetzt noch nicht in der Lage sein konnte, Etwas in dieser Angelegenheit zu thun, und daß die